

## Aufstellungsverfahren

§ 13a BauGB	Aufstellung	
	Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am:	16.12.2009
	Ortsüblich bekannt gemacht am:	08.01.2010
§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB	Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit	
	Ortsüblich bekannt gemacht am:	08.01.2010
	Die Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit erfolgte am:	18.01.2010 - 29.01.2010
§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung des Entwurfes	
	Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am:	21.07.2010
	Ortsüblich bekannt gemacht am:	30.07.2010
	Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:	09.08.2010 - 17.09.2010
	Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom:	28.07.2010
§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB	Erneute Beteiligung der Betroffenen	
	Die Erneute Beteiligung erfolgte in der Zeit vom:	15.10.2010 - 21.10.2010
	Die Betroffenen wurden informiert mit Schreiben vom:	15.10.2010
§ 10 BauGB, § 4 GemO	Satzung	
	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am:	24.11.2010
	Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am:	24.11.2010

Villingen-Schwenningen, \_\_\_\_\_



gez. Fußhoeller  
Erster Bürgermeister

§ 10 BauGB, § 4 GemO	Inkrafttreten	<b>21. April 2011</b>
	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am:	
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt im Schreiben vom:	30.11.2010

Rechtsgrundlage	Baugesetzbuch ( <b>BauGB</b> ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) BauNutzungsverordnung ( <b>BauNVO</b> ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) Planzeichenverordnung ( <b>PlanzV</b> ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) Landesbauordnung für Baden-Württemberg ( <b>LBO</b> ) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358) Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg ( <b>GemO-BW</b> ) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. Nr. 7, S. 185)
-----------------	---

Katasterunterlagen Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein  
§ 1 Abs. 2 PlanzV

gez. Vitz  
Stadtmessungsdirektor

Planbearbeitung Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen SB: Frau Czechl

gez. Keune  
Leitender Stadtbauamtsdirektor